Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 10. Freitag, den 12. Januar 1849.

Berlin, vom 12. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Forstmeister von Laviere zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kaiserl. Russischen Obersten und Flügel Adjutanten Grafen von Benkendorff den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Fabrik-Arbeiter Koch zu Merseburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 2te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter No. 3090. Die Einführungs-Ordnung vom 6ten d. M. zur allgemeinen Wechsel- Ordnung für Deutschland nebst der Wechsel-Ordnung selbst.

Deutschland.

† **Stettin**, 10. Januar. Wen sollen wir wählen? Diese Frage kehrt jetzt an jedem Tage wieder. Es ist auch für alle die, welche es ehrlich und treu meinen, eine Gewissensfrage, welche mit uns aufsteht und mit uns zu Bette geht. Von Herzen wünschten wir, es würde ein Mann gewählt, der uns, der ganzen Stadt Stettin, ja dem ganzen Pommerlande Ehre machte, ein politisch wahrhaft durchgebildeter Mann, dessen Blick weiter reichte als seine vier Pfähle oder die engen Schranken, welche ein kleiner Berufskreis ihm gesteckt hätte. Der gute Wille reicht in der That nicht aus, auch nicht die ehrliche Liebe zu den Leuten eines Standes, dem er selbst etwa angehört. Alle unsere Mitbürger wissen es, und die treuesten und gebildetsten am Besten, wie die sociale Frage die schwierigste vor allen ist und wie ihre Lösung die größte Umsicht und den schärfsten und weitesten Blick erfordert, und, wir haben es schon oft gesagt, reicher Erfahrung in weiten Kreisen. Unser gesellschaftliches Leben ist so eng verwachsen, die Interessen der einzelnen Stände sind so mit einander verflochten, daß man nothwendig das Ganze überblicken muß, wenn man im Einzelnen wahrhaft helfen will. Stärkt man einseitig das eine Glied, so greift es störend in das Ganze und leidet zuletzt selbst am meisten, wie das recht schlagend die abenteuerlichen Versuche der sozialen Verbesserungen der französischen Theoretiker gezeigt haben, von denen das arme getäuschte Volk nichts als Elend geerndtet hat. Wir haben nie die Bedeutung der Arbeiterfrage verkannt oder sind hochfahrend und leichtsinnig darüber fort gegangen, wir verstehen die Sehnsucht des Handwerkerstandes und der Meister nach einem bessern Zustande und haben die Berechtigung dieser Sehnsucht immer anerkannt, aber wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß sie nicht erfüllt, die schwierige Aufgabe nicht gelös't werden wird, wenn man den andern Kreisen des bürgerlichen Lebens nicht Rechnung trägt, wenn man die Interessen des Handels z. B. nicht mit in die Rechnung zieht, ebenso wie die Interessen der Gesellen und Arbeiter. Von diesen letztern sei ein ander Mal die Rede, jetzt nur von der Bedeutung des Handelsstandes für Stettin und die nächstgelegenen Kreise. Stettin ist einmal die erste Handelsstadt der Provinz, eine der bedeutendsten Seestädte des Nordens überhaupt. Die Eisenbahnwege haben diese Bedeutung noch erhöht, und so ist es denn unausbleiblich, daß wie es alle ohne Ausnahme, Arbeiter und Gesell, Handwerker und Künstler, Beamter und Gelehrter, Reich und Arm, Hoch und Niedrig, augenblicklich und gleichmäßig fühlen, wenn der Handel darnieder liegt. Das hat das Jahr 1848 Jedermann vor Augen gelegt, und jeder weiß aus eigener Erfahrung, was es heißt, unser Hafen ist gesperrt. Das Interesse des Handels ist unser aller Interesse. Wir müßten uns selbst auf das gröbste belügen, wenn wir meinten, wir könnten für uns sorgen, wenn wir für uns so arbeiten wollten, daß wir dadurch der freien Entfaltung der Handelsthätigkeit Schaden brächten. Wir würden den Nachtheil davon sehr schnell verspüren. Unsere Handwerker sehen das auch gewiß ein, und werden sich nie von den Theorien süddeutscher Schutzzöllner im Ernste fangen lassen, welche natürlich nicht im Stande sind, das Leben einer aufblühenden nordischen Seestadt zu begreifen oder nur gehörig zu würdigen Suchen wir also einen würdigen Vertreter von Stettin, so muß er unsere Handelsinteressen kennen eben so wie unsere gewerblichen Verhältnisse, denn sonst können wir keine wahre Hülfe von ihm erlangen, das ist unsere feste Ueberzeugung. Ueberhaupt halten wir in unserer ganzen Wahlangelegenheit unserm gemeinsamen und wahren Interesse nichts mehr verderblich als diese einseitige Verfolgung der Standesinteressen, dies Wühlen der Arbeiter gegen die Brodherren, der Handwerker gegen den Handelsmann, der Bürger gegen den Landbewohner, der Bauern gegen die Gutsherren, der Freihandelsleute gegen die Schutzzöllner, der Nichtbeamten gegen die Beamten, der Laien gegen die die Geistlichen, des Volkes gegen den König. Wir gehören Alle eng und fest zusammen, wie die Glieder einer großen Kette: einer kann nicht ohne den andern bestehen, einer steht und fällt mit dem andern. Halten wir fest an dieser großen Wahrheit, die kein Besonnener verleugnen kann und wird, und welche nur die Demokraten leugnen, weil sie überhaupt keinen Begriff vom Staatsorganismus haben, und nur, wenn Alles Kopf über und zu scheitern geht, ihre Herrschaft begründen können, und deshalb immer von Neuem die Interessen und selbst die schlechtesten gegen einander hetzen, wie der verunglückte Versuch der Steuerverweigerung zur Genüge zeigt. Deshalb theure Mitbürger, möchten wir die Bitte Euch so recht dringend an's Herz legen: bleibet einig gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde, gegen die Feinde des Königs und des Vaterlandes, gegen die Demokraten, in welchem Kleide sie auch heranschleichen möchten, wählt keinen Vertreter, der ein einseitiges Interesse verfolgt, denn dann müßt Ihr Euch nothwendig entzweien, wählt dagegen einen erfahrenen und geprüften Staatsmann, und an solchen hat, Gott sei Dank, Preußen noch keinen Mangel, wählt einen der ein Herz hat für die Lage des Handwerkers, der aber auch unsere socialen Verhältnisse und unsere Handelsinteressen aus Erfahrung kennt, und sich im Dienst des Vaterlandes bewährt hat. Solche Männer giebt es in Preußen.

Berlin, 10. Januar. Gegen wen? Dritter Trompetenstoß. Ein gewisses „Central-Comitee für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate" sendet zeitweilen ein Flugblatt „an die Wähler." Das zweite liegt vor uns, aber, wenn es auch nicht mehr neu ist, neuer ist auch das neueste nicht. An manchen Orten vor den Thoren Berlins pflegt ein Invalide mit einem Leierkasten zu stehen; du kannst heute, du kannst morgen, oder über eine Woche vorbeigehen, die alte Leier spielt das alte Lied! gieb dem Invaliden heute deinen Sechser — verschieb es nicht auf morgen! — Der Leierkasten des Central-Comitees für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate dudelt in jedem Flugblatt die Melodie vom Rechtsboden.

Auf dem ersten Vereinigten Landtag hatte dieses Lied einen vollen und schönen Klang; da waren diese Rechtsdeduktionen wahrhaft volksthümlich. Aber auch das „Schleswig-Holstein meerumschlungen" klingt in der Schlacht gegen Dänemark noch heut und morgen herrlich und volltönend; aber auf der Drehorgel wird es zum Gassenhauer! Wohl hat die Berufung auf den Rechtsboden einen unsterblichen Werth und wir sind gesonnen, ihn lebend nimmer zu lassen. Doch der Rechtsboden, welchen das „Central-Comitee für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate" stampft, das ist eine Reitbahn für Kunstreiter. Wir werden es erleben, auch Ritter Jung aus Berlin tummelt noch seinen Vereinbarungshengst in diesem Circus. Wir hörten doch mit eigenen Ohren, daß der ritterliche Jung in der National-Versammlung seine Rede gegen die Vereinbarung, gegen das Gesetz der Versammlung mit dem unvergeßlichen Bibelwort, das Vincke gebraucht, zu schließen sich nicht entblödete: „Recht muß doch Recht bleiben." So werden Alle, denen das Gefühl der Scham fremd ist, nachdem sie sieben Monat hindurch der Vereinbarung gespottet und sie vereitelt haben, jetzt das Paradepferd der Vereinbarung satteln lassen. — Die Gerechtigkeit verbietet anzunehmen, daß die Männer, welche „das Central-Comitee für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate" bilden, vormals der Vereinbarung ins Gesicht geschlagen haben, wie Jung, Behrends, Reichenbach, Waldeck, Brill, d'Ester, Gladbach, Temme und sofort. Wir dürfen wohl voraussetzen, daß es dem „volksthümlichen Comitee" nicht böser Wille, sondern Mangel an Einheit vorschreibt, welche, wenn unser Volk sie befolgt, unfehlbar unser Land an den Abgrund führen müßte.

Als der Vereinigte Landtag mit Hülfe rechtlicher Deduktion auf die noch unangetastete, nicht aufgehobene ältere Gesetzgebung zurückging, erblickten gerade die Freunde friedlicher Reform darin einen Weg, das unausbleibliche Ziel des konstitutionellen Staatswesens ohne einen Bruch im öffentlichen Leben zu erreichen. So war das Gebahren der Landtagsopposition wahrhaft volksthümlich.

Wenn jetzt das Comitee für „volksthümlich" anzupreisende Wahlen auf das Wahlgesetz vom 8. April zurückgeht, so verläßt es gerade den Weg friedlicher Reform und versucht, unser Staatsschiff wiederum auf hohe See der Gesetzlosigkeit zu treiben.

Als das Patent vom 3. Februar erschien, schwieg mit geringer Ausnahme die Stimme des Landes. Als die Auflösung der National-Versammlung gleichfalls mit der neuen Verfassung bekannt wurde, da strömten von allen Ecken und Enden des Landes Danksagungen der Krone zu; wie kann nun volksthümlich sein wollen, was so der Volksstimme widerspricht?

Doch prüfen wir achtsam, was das „volksthümliche" Comitee unter „volksthümlichen Wahlen" verstanden wissen will.

Lassen wir das Comitee selbst reden: „darum lasset uns zum Wohle

des Vaterlandes, im Interesse der wahren Ruhe (— Unruhe? —) nur solche Männer wählen, die — wir wiederholen es —

> die einseitige Verleihung der Verfassung als einen ungesetzlichen Akt des Ministeriums Brandenburg erklär;en.

Vorläufig nur bis hierhin! Also diese Vertheidiger des Rechtsbodens und der Gesetzlichkeit wollen auf Grund der Verfassung vom 5. Dezember Abgeordnete wählen und diese Abgeordneten sollen sodann dieselbe Verfassung, welcher sie die Wahl verdanken, als einen ungesetzlichen Schritt des Ministeriums Brandenburg erklären. Unverdaute Weisheit vom vereinigten Landtag! Bekanntlich waren es die gewählten Provinzialstände, welche nach Berlin zusammenberufen wurden, keine auf das Patent gewählte! Wie ist es nur vernünftiger Weise und nun gar noch rechtlicher Weise denkbar, auf Grund eines Gesetzes, durch das Gesetz Abgeordneter zu werden und dann das Gesetz für ungesetzlich zu erklären? — Einseitig ist die Verfassung verliehen; zweiseitig wird der Akt der Gründung durch die Wahlen und durch Annahme der Wahl. Wer wählt oder sich wählen läßt, der erkennt die Gültigkeit des Gesetzes an; daß er zu einer Verbesserung desselben beitragen soll, setzt gerade das Gesetz voraus; ein bloßer Gesetzentwurf, eine Verfassungsvorlage wird nicht revidirt: Revision ist nur bei einer fertigen, gültigen Verfassung möglich. Was das „Comitee für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staat" also für „volksthümlich" ausgiebt, das ist eben so sehr unehrlich als unsinnig. Und zum Wohle des Vaterlandes? im Interesse der wahren Ruhe? das sind Phrasen im Munde jener Männer, welche sie gebrauchen, weil sie die Wirkung derselben auf die Gemüther wohl kennen. Aber sie vergessen, daß gerade diese Worte „die einseitige Verleihung rechtfertigen! Das „Wohl des Vaterlandes" verlangte die Auflösung der National-Versammlung und das „Interesse wahrer Ruhe" forderte, daß nicht ein zweiter Versuch, der an denselben Fehlern kranken und zerschellen mußte, gemacht werde, sondern Bedingungen eines bessern Gelingens gegeben würden. Bedingung des Gelingens einer Vereinbarung aber war der Boden einer Verfassung. Nur auf dem Wege einer Revision ist eine Vereinbarung noch erreichbar. Die Revision setzt aber Rechtsgültigkeit der zu erwirkenden Verfassung voraus.

Ferner soll der Abgeordnete aus „volksthümlicher" Wahl:

> „sich verwahren gegen alle Folgen, welche aus diesem Akterwachsen könnten."?!

Die Folgen der Verfassungsverleihung sind aber unter andern:

1. daß wir in einem constitutionellen Staate nicht bloß zu leben uns einbilden, wie vom 18. März bis 5. Dezbr., sondern wirklich leben, worin der König Rechte, jedoch auch bestimmte Pflichten hat und an die Constitution gebunden ist. — Der „volksthümliche" Abgeordnete soll uns also wieder in den nebelhaften Zustand versetzen, weder absolutistisch, noch konstitutionell regiert zu werden? „Volksthümlich" kann dieser Zustand nur im Sinne der äußersten Linken heißen, weil im Trüben gut fischen ist!
2. daß zwei Kammern an Stelle der Einen berathen. Man hat in Berlin gewaltig über das Zweikammersystem gestritten; aber die einfache Erfahrung, welche wir an der National-Versammlung gemacht haben, beweist, daß mit Einer Kammer, obenein auf allgemeines Wahlrecht gebaut, wobei die Gebildeten in der Minderzahl bleiben, das Land zu Grunde gerichtet wird. Mit Recht erkennt daher ein anderes Comitee, welches das Centrum vertreten will, die zwei Kammern als eine Vervollständiguug der Volksvertretung an. Der „volksthümliche" Abgeordnete hat sich also vor allen Dingen gegen das Dasein einer ersten Kammer zu verwahren. Doch wenn der „volksthümliche" Abgeordnete selbst Mitglied der ersten Kammer ist? Nun, das „Comitee für volksthümliche Wahlen im Preußischen Staate" wird demgemäß nur für die zweite Kammer sich bemühen; die erste Kammer ist ja selbst eine Folge, welche aus dem Akt der Verfassungs-Verleihung nicht nur erwachsen kann, sondern erwachsen ist; die „Volksthümlichen" werden doch nicht eine Folge selbst im Wachsthum fördern, gegen welche sich die Männer ihrer Wahl „verwahren" sollen?

Aber auch die zweite Kammer ist eine aus dem Akt der Verfassungsverleihung erwachsene Folge. Denn daß das Wahlgesetz vom 8. April mit dem Wahlgesetz zur zweiten Kammer übereinstimmt, ist ganz nebensächlich. Das Wahlgesetz vom 5. Dezember ist ein untrennbarer Theil der Verfassung; seine Geltung sammt allen Wahlen ist eine Folge des Aktes der Verfassungsverleihung.

Wenn die „Volksthümlichen" dennoch Abgeordnete wählen wollen, welche sich gegen alle Folgen aus diesem Akt verwahren sollen, so müssen sie diese auf das Wahlgesetz vom 8. April wählen. Dann wählen sie ihre Abgeordneten auf Grund des Gesetzes, d. h. der Verfassung vom 5. Dezember, und die Männer ihrer Wahlen sollen sich gegen alle Folgen des 5. Dezember verwahren, so müßten sie zunächst gegen ihre eigne Wahl protestiren.

Diejenigen Männer indessen, welche von den „Volksthümlern" auf das Wahlgesetz vom 8. April gewählt würden, könnten sich in der Singakademie oder im Mielentzschen Saale versammeln. Bis dahin wird der Belagerungszustand aufgehoben und die freie Vereinigung wieder entfesselt sein. Sie mögen sich dann unter einander vereinbaren und Steuerverweigerung, Nachlaufen, Soldaten und blinde Kuh spielen.

Die Vertreter der Nation, auf Grund der Verfassung vom 5. Dezember erkoren, werden unterdessen in konstituirten Kammern des Königreichs das Werk der Vereinbarung auf dem Wege verfassungsmäßiger Revision von Neuem beginnen, das jetzt nicht mehr fehlschlagen kann, weil schlimmsten Falls die Verfassung unverändert bleibt.

Doch die Männer „volksthümlicher" Wahl sollen endlich noch:

> „ihre Aufgabe dahin erfassen und feststellen, das unterbrochene Werk der Vereinbarung mit dem Könige fortzusetzen."

Hierunter verstehen die „Volksthümlichen" einen Beschluß etwa der Art, daß beide Kammern sich vereinigen, daß die Urkunde vom 5. Dezember als Entwurf einer Kommission überwiesen wird, und daß die vereinigten Kammern sich die „Nationalversammlung" nennen! Auf solche Streiche müssen die wahrhaft volksthümlichen Männer sich gefaßt machen. Doch wie kann das Komitee diesen Einfall für Recht ausgeben? Das wäre die Revolution! Dann entsprächen die vereinigten Kammern dem Wahlgesetz vom 8. April (?) nicht im Geringsten! Es wäre eine Versammlung ohne Gesetz und Recht, nach Willkür! Eine Fortsetzung des unterbrochenen Werks der Vereinbaräng könnte solches Gebahren nimmer heißen. Fortsetzung der uuterbrochenen Vereinbarung ist jetzt nur möglich:

1) wenn die Verfassung vom 5. Dezember als geltendes Gesetz anerkannt wird, ganz abgesehen von ihrem Inhalt;

3) wenn diese Kammern gesondert sich an das Werk machen, mit einander und mit dem Könige die Verbesserungen der Verfassung übereinstimmend festzustellen.

Gott erleuchte die Nation, daß sie in die Kammern des Königreichs wenige oder keinen von den Männern wähle, deren Reden und Handlungen so verzweifelt „volksthümlich" ausfallen, wie das Central-Komitee für volksthümliche Wahlen im preußischen Staat zu Berlin, welches „Ruhe und Ordnung" (?), „Gesetz und Freiheit" will „zum Wohle des Vaterlandes" (?) „im Interesse der wahren Ruhe" (?), „übelberathen" anräth und in seiner mehr als kindlichen Einfalt von unserm mündigen Volke voraussetzt. (P.-C.)

Berlin, 10. Januar. Unser Reichs-Gesandter Herr Camphausen ist heute Morgen hier eingtroffen. Wie man sagt, ist derselbe hierher berufen worden, um in der Oberhaupts-Frage Rath zu ertheilen. Herr Bunsen wird in einigen Tagen hier erwartet. (D. Ref.)

— Man meldet aus Frankfurt a. d. O.: „Das hiesige Oberlandesgericht hat znm Untersuchungs-Kommissarius für die Steuerverweigerung in Guben zuerst den — man rathe!! — „Assessor Riel (Ex-Abgeordneten des Königsberger Kreises) bestellt, der selbst an dem Steuerverweigerungs-Beschluß in Mylius Hotel Theil genommen hat!! Er hat in vernünftigerer Erkenntniß seines Standpunktes den Auftrag abgelehnt." Ein recht pikantes Kuriosum!

Breslau, im Januar. Die Arbeiten zur Regulirung des Oderstromes, welche im laufenden Jahre vorgenommen werden dürften, sofern wir äußern und innern Frieden behalten, lassen sich im voraus auf die erforderliche Verwendung großer Kräfte und die Besiegung von einer Menge privatrechtlicher Schwierigkeiten berechnen. Der Strom läuft etwa 100 Meilen lang im preußischen Gebiete, wovon etwa 30 Meilen über Breslau, 45 von da bis uuter Frankfurt ins Bruch und dann 22 bis Stettin. Er nimmt mit seiner Thalfläche einen Flächenraum von etwa 75 Quadratmeilen ein. Dabei sind die Ufer meist flach, so daß es ein höchst umfassendes Unternehmen ist, den Strom bis zur steten Fahrbarkeit gehörig einzuengen und den Gebirgswässern zweimal im Jahre zugleich einen raschen Abfluß ohne zerstörende Wirkungen in der Thalfläche zu sichern. Die Schwierigkeiten sind Seitens der Verwaltung dadurch bedeutend erhöht, daß die Oder durch — das Dezernat von fünf Regierungen läuft, was mitunter vermöge der verschiedenen Ansichten und der Zusammenwirkung nicht viel weniger als fünfer Herren Länder bedeutet. — Endlich sind die Deich- und Ward-Rechte theils unvollständig, theils nicht homogen; hiezu treten die Verhandlungen mit privaten Uferbesitzern und mit dem Fiskus. Sämmtlich Bedenken genug, um wünschen zu lassen, daß Eine äußerst energische und zugleich vorsichtige Hand die ganze Angelegenheit zu einer tüchtigen Einheit zusammenfasse! Die stellenweise Vertiefung des Stromes hilft der Gesammtheit des Schifffahrts-Interesse nur wenig, da die Größe der Ladung deshalb nicht für solche Schiffe vermehrt werden kann, die den größten Theil des Stromes zu durchfahren haben. Es muß also an vielen Stellen ziemlich gleichzeitig gearbeitet werden, unter Reduktion jeder einzelnen Vertiefungsarbeit auf den ganzen Stand des Strombettes. Nur von Stettin bis Swinemünde sind hierfür abgesonderte Arbeiten als ein abgeschlossenes System zulässig, da es dort bereits auf Seeschiffe ankommt, mithin die Baggerarbeiten sich vorzüglich für diese einzurichten haben. Möge es gelingen, dies ganze, gewaltige Unternehmen in einem umfassenden Plan zusammenzudrängen und die Mittel wie den geeigneten Mann dafür aufzufinden!

Posen, 4. Januar. Die Wahlbezirke sind in Folge ministerieller Anordnung für Deutsch- und Polnischposen gesondert worden — es ist hiermit der erste Schritt geschehen, die Abgrenzuug zur Wahrheit werden zu lassen. Diejenigen, welche in den Novembertagen von unserem jetzigen Ministerium nichts in der Deutschen Sache gethan haben wollten und einen Theil ihres Hasses sogar auf General v. Schäffer wälzten, den sie als ein „Werkzeug" des Ministeriums Brandenburg bezeichneten, sind also beschämt. Binnen wenigen Tagen wird in Berlin eine Konferenz eröffnet, welche unsere neue Administration auf Grund einer bereits gedruckten Denkschrift näher regeln soll. Nach dem letzten Spruche Frankfurts in unserer Sache treten dann die neuen Verhältnisse sofort ein. Der Regierungsbezirk Bromberg, welcher den Netzdistrikt umfaßt, fällt seinem Deutschen Theile nach provinziell zu Westpreußen; der jetzige Regierungsbezirk Posen bleibt in seinem Deutschen Theile selbstständig bestehen. Ganz Polnischposen bildet den Regierungsbezirk Gnesen. Die Beziehungen dieses letzteren Theiles, welcher staatsrechtlich bereits in einem anderen Verhältnisse ist, als Deutschposen zu Deutschland, hängen von der zweiten Lösung der Deutschen Verfassung ab. Bleiben die §§. 2 und 3 vom Reiche unverändert, so wird der Regierungsbezirk zu einem besonderen staatlichen Ganzen, zn einem Herzogthum Gnesen, welches zu Deutschland in das Verhältniß der Personalunion tritt, es sei denn, daß seine Einverleibung nachträglich durchgesetzt wird. Dies kann auf staatsrechtlichem Wege nicht eher geschehen, als bis die Deutsche Reichsverfassung in allen ihren Theilen definitiv feststeht. Unter den früheren Verhältnissen gehörte bekanntlich zur Aufuahme eines neuen Gebietes in den Deutschen Bund nach der Bundesakte Einstimmigkeit sämmtlicher Bundesglieder. Sie war bei dem Anschluß Deutschposens vorhanden und unterlag der Sanktion der Nationalversammlung. Was die Häupter der Polen beabsichtigen, ist im Augenblick Geheimniß. So viel steht fest, daß die Liga zu jeder Zeit im Stande ist, vermöge ihres Organismus von der Polnischen Bevölkerung den Willensausdruck zu erlangen, der ihren Plänen angemessen ist. Auch über den Polnischen Wahlagitationen schwebt ein Schleier; von welcher Art sie sind, kann man daraus entnehmen, daß auf unseren nur halbpolnischen aber durchweg katholischen Kämmerei-Dörfern die Bauern auf Fragen nach ihren Kandidaten antworten: „Der Propst hat uns befohlen, darüber zu schweigen und uns schon gesagt, wie wir es machen sollen." Mit eifersüchtigem Auge wacht die Geistlichkeit darüber, daß kein fremder Einfluß sich zwischen sie und ihre Heerde dränge; sie selbst aber bildet die eigentliche geschlossene Kette der Polnischen Liga. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 8. Jauuar. (147ste öffentliche Sitzung der National-Versammlung.) Vicepräsient Kirchgeßner zeigt an, daß der

Bericht des österreichischen Ausschusses vollendet und daß man zu einem Mehrheits- und Minderheitserachten gekommen sei. Die letztern lauten:

Mehrheits-Antrag: In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der National-Versammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist, in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist, in Erwägung, daß es die National-Versammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Beruf, für alle zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörigen Lande Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen, in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben, in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als kommerzielle Verbindung nichtdeutscher Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist, — beschließt die National-Versammlung:

1) Die vom Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprinzipes für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen.
2) Die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten.

Minoritäts-Antrag: Dem Reichsministerium die auf Vorlage vom 18. Dezember v. J., modifizirt durch Schreiben vom 5. Januar l. J., erbetene Vollmacht zu ertheilen.

Unterz.: Barth, Paur, v. Buttel, Dr. v. Linde, Rüder.

Die Berathung wendet sich unter Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung zuerst zu dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto betreffend. Nachdem v. Dieskau als Referent den Standpunkt der Angelegenheit bezeichnet und namentlich mehrere neue Einläufe aufgezählt hatte, worunter das Gutachten eines bekannten französischen Rechtsgelehrten, welches sich zu Gunsten der Ansprüche der Spielpächter erklärt, — bemerkt Venedey, er werde zwar dem Grundsatze seines Lebens getreu stimmen (welchem?), allein dem Hause doch sehr dankbar sein, wenn es diesmal, wie in so vielen andern Fragen, wo es besondere Verhältnisse schonend berücksichtigt, auch den eigenthümlichen Verhältnissen seiner homburgischen Wähler Rechnung trage. (Gelächter.)

Mittermaier hält zu allgemeiner Ueberraschung dem Hazard eine Vertheidigungsrede. Nicht im Spiele überhaupt läge die Schädlichkeit, sondern es sei die Neigung dazu vielmehr mit dem germanischen Leben verwachsen. (Ablehnendes Erstaunen.) Die öffentlichen Spielbanken nur seien es, gegen welche sich die öffentliche Meinung und mit Recht kehre. Aber sie könnten nicht plötzlich beseitigt werden, ohne gefährliche Verletzung wohlerworbener Ansprüche. Auch sei es nicht rathsam, die Finanzen des Jahres 1849 zu schmälern. Daher beantragt Mittermaier, daß die Aufhebung der Spielbanken auf eine dreijährige Frist hinaus geschoben werde.

Der Ausschuß vereinigt sich, was die Bestimmung über die öffentlichen Spielbanken anlangt, mit dem nachfolgenden Antrage des Justizministers von Mohl:

Reichsgesetz. Einziger Artikel.

Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben.

Bei der Abstimmung erhebt sich das Haus mit einer an Einhelligkeit grenzenden Vollständigkeit für den Antrag des Justizministers. Das beantragte Reichsgesetz ist somit angenommen. Lebhafter Beifall im Hause und von den Gallerien begrüßt dies Ergebniß. Nach dem Antrage des volkswirhschaftlichen Ausschusses beschließt die Nationalversammlung ferner:

a. „die Staats-Klassenlotterien zwar vorjetzt fortbestehen lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und
b. Privatlotterien nur gegen Konzession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber
c. zu beschließen, daß die Errichtung neuer Klassen-Lotterien gänzlich untersagt werde."

Endlich wird zum Beschluß erhoben der Antrag des Ausschusses:

„Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, „in welchen es noch besteht", beschließen und dieselbe von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken lassen,

— die Beschlüsse über Lotterie und Lotto an die provisorische Centralgewalt zur Ausführung zu überweisen."

Der Bericht des Verfassungsausschusses über den Reichshaushalt trägt zu §. 19 des Artikels des Verfassungsentwurfs vom Reichstage diejenigen Bestimmungen nach, welche die Finanzen des Reichs betreffen. Nach dem Vorschlage der Mehrheit sollen die nachfolgenden bei der Berathung über §. 19 vorläufig zurückgewiesenen Theile beibehalten werden.

Die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags ist erforderlich:

„Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhebt.

Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden. — Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist."

Hinzugefügt werden soll jedoch und als ein besonderer Paragraph:

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle — die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinem einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

v. Vincke spricht sich gegen den Vorschlag des Verfassungsausschusses aus, weil dadurch dem Staatenhause der ihm gebührende Antheil an der Finanzbewilligung entzogen werde. Das sei eine Ungerechtigkeit, denn gerade die Staaten würden die Steuerzahlenden des Reichs sein und unter ihnen sei es besonders im Interesse der kleineren Mitglieder, daß über die Leistungen ihres Beutels das Volkshaus nicht ohne Anfrage verfüge. Wedekind vertheidigt den Ausschußvorschlag. Moritz Mohl will dem Volkshause nicht blos das Recht sichern, Steuerhöhungen zu bewilligen, sondern auch die Befugniß, die laufenden Steuern einzuhalten. Daher dürften auch die regelmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Reichs nicht über Ein Jahr hinaus, ohne einen neuen Beschluß des Volkshauses gelten.

Mathy: Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in möglichst allgemeinen Bestimmungen gehalten, um der künftigen Entwickelung der deutschen Reichszustände nicht hinderlich vorzugreifen. Auch ist es nicht rathsam, vor der Hand schon auf Weiteres einzugehen, als auf das Einfache und Nothwendige. Daß der Einfluß auf die Finanzgesetzgebung, die Herr v. Vincke vermißt, den Einzelstaaten nicht fehle, dafür wird der dem Ministerium zur Seite stehende Reichsrath sorgen. Nachdem noch Osterrath, v. Hermann, Freudentheil und Reichsminister der Finanzen v. Beckerath gesprochen, wird die Debatte geschlossen, und vertagt das Haus seine Abstimmung auf die morgende Sitzung, für welche dem Berichterstatter v. Soiron das Schlußwort vorbehalten wird. Außerdem kommen die übrigen unerledigt gebliebenen Gegenstände der heutigen Tagesordnung auf die Tagesordnung der morgenden Berathung.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Die herannahenden Kämpfe über die österreichische Frage haben neuen Zwiespalt in die Parteien der National-Versammlung geworfen, von dem noch nicht zu übersehen ist, wohin er führen, wie tief er das gesammte Werk dieser Versammlung erschüttern werde. Aus sehr verschiedenen Gründen finden sich schwarzgelbe und rothe Abgeordnete Oesterreichs, des noms, étonnés de se trouver ensemble, bayrische, würtembergische und sonstige achtbare Männer aus andern deutschen Landen in der Ansicht zusammen, daß das preußische Erb-Kaiserthum, welches man hinter jener Frage vermuthet, bis zum Aeußersten bestritten werden müße. Als ob Preußen bei dieser Frage ein anderes, als das allgemeinste Interesse haben könne und wolle! Friedrich Wilhelm IV. als Bewerber um eine von der Paulskirche zu vergebende Kaiserkrone zu betrachten — das setzt eine Unkenntniß voraus, für die es kaum eine Entschuldigung giebt. Noch ist es zu früh, über den Ausgang des „parlamentarischen Kampfes" irgend eine Ansicht aufzustellen, besonders aber über diejenigen zu richten, welche in einer äußerst verwickelten Sache ihre eigenen Wege gehen. Alles, was von Coalitionen gefabelt wird, hängt sich bis jetzt an vereinzelte Thatsachen; wir mögen und wollen nicht daran glauben, daß die entgegengesetzten Meinungen in Politik und Religion sich blos zu Zwecken der Feindseligkeit einigen könnten. Und dennoch hat sich hieran bereits ein wirkliches Kundschafterwesen geknüpft, dem, wie immer, die Absurdität auf dem Fuße folgt. Wenn man Diesen oder Jenen mit Jenem oder Diesem etwa zusammenstehen und Worte wechseln sieht, so taucht sofort die leibhaftige Coalition herauf, und Gespenster erscheinen im hellerleuchteten Salon. Als Beispiel hiezu kann die Erzählung dienen, daß die Vertreter der äußersten Rechten und der äußersten Linken, in den Personen der Herren von Radowitz und Vogt, auf öffentlicher Soirée beim Reichsverweser ein unheilvolles Bündniß geschlossen hätten — Radowitz und Vogt! — Zufällig kann der Schreiber dieser Zeilen, dem einen der Genannten näher befreundet, dies Faktum, das bereits als Zeitungsente im breiten Fahrwasser vieler Blätter geschwommen, dahin erläutern: daß jene beiden Abgeordneten wirklich dort ein lebhaftes Gespräch gepflogen haben, und zwar — über die Schießbaumwolle, von welcher Vogt, Liebig's ausgezeichneter Gehülfe, die neuesten Nachrichten geben konnte. (N. P. Z.)

Aus Holstein, im Januar. Es steht zur Zeit ernstlich die Ausführung eines riesigen Unternehmens, die Verbindung der Ost- und Nordsee von Kiel aus bis zur Mündung der Elbe, in Frage. Ohne eine solche Verbindung beider Meere, unabhängig von den in der Gewalt der Fremden befindlichen Wasserstraßen, dem Sund und den beiden Belten, ist der Gedanke an eine deutsche Seemacht ein leerer Traum. In richtiger Erkenntniß dessen hatte die Centralgewalt bereits vor einigen Monaten den österreichischen Abgeordneten Hauptmann Möring hierher gesandt, um an Ort und Stelle die nöthigen Informationen einzuziehen, und dieser hat sich seines Auftrages mit außerordentlichem Eifer und Geschick entledigt. Bekanntlich besteht schon seit länger als 60 Jahren, an der Grenze von Schleswig und Holstein sich hinziehend, ein Kanal, der den Kieler Hafen mit der Eider und dadurch die Ostsee mit der Nordsee verbindet. Der Kommissar der Centralgewalt entscheidet sich indeß gegen die Benutzung dieser schon vorhandenen Straße, die ohnehin nur Schiffen von geringerem Tiefgange die Fahrt gestattet, einmal, weil sie möglicher Weise die Grenze und die unbeschützte Grenze Deutschlands bildet, dann aber auch, weil bei dem constanten Zuge der Meeresströmung an der ganzen Westküste von Schleswig sich kein guter Hafen schaffen lassen würde, Rücksichten, die natürlich gegen jede andere noch nördlicher liegende Linie in erhöhtem Maße zur Geltung kommen. Dagegen bringt er die Linie von Kiel, dem ersten Hafen Europas, wenn nicht der Welt, bis Brunsbüttel, an der

nördlichen Elbmündung, mit Kuxhaven an der südlichen Mündung in Vorschlag, und zwar nicht einen Kanal mit Schleusen, sondern einen einfachen Durchstich, ganz auf unbedingt deutschem Boden, und eben durch die Eiderlinie mit dem alten Kanale, die Festung Rendsburg in der Fronte, gegen jeden Angriff geschützt. Die vorläufigen Vermessungen haben bereits ergeben, daß die Terrainschwierigkeiten durch ein ganz ebenes und nirgends bedeutend über der Meeresfläche liegendes Land sich als sehr gering darstellen, und der Vorschlag, die Arbeiten durch die Tausende von Reichstruppen ausführen zu lassen, welche voraussichtlich im Frühjahr in den Herzogthümern sich sammeln, empfiehlt sich außerordentlich. Kiel ist, wie gesagt, vielleicht der erste Hafen der Welt, hat Deutschland dann, in diesen Hafen mündend, eine Position à cheval der Elbe — und nach den aufgestellten Berechnungen würde sich in Kuxhaven mit einem Aufwand von 5 Millionen Thalern ein befestigter Kriegshafen ersten Ranges herstellen lassen — dann kann es zu jeder Zeit über seine ganze Macht in in der Ost- und Nordsee verfügen. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 8. Januar. Ueber die durch das 11. und 12. Armee-Bülletin bereits hinlänglich bekannt gewordenen Ereignisse in Ungarn fehlen noch nähere Details; nur erfährt man, daß auch das 2te Armeekorps in Ofen eingerückt sei. Der Postverkehr nach Pesth ist bereits heute eröffnet worden. (D. Ref.)

— Die Nachricht von dem Falle Ofen's und Pesth's hat hier bei weitem nicht jene Sensation gemacht, die sich hätte erwarten lassen; man war bei der unglaublichen Muthlosigkeit des magyarischen Aufgebotes auf einen solchen schnellen Ausgang des Feldzugs vorbereitet. Von jenem magyarischen Aufgebote oder Landsturm (Honvéd genannt) treffen täglich ganze Schaaren, die von den Truppen gefangen wurden, hier ein; der größte Theil in dem elendsten Zustande, zerlumpt und bloßfüßig. Auch zahlreiches reguläres magyarisches Militair wurde gefangen genommen; über ihr Schicksal werden permanente Kriegsgerichte entscheiden. (D. Ref.)

— Während in Ungarn der blutige Kampf ein so unerwartet schnelles Ende nimmt, droht sich in der parlamentarischen Arena zu Kremsier ein nicht minder folgenschwerer, wenn auch unblutiger Kampf zu entzünden. Das Ministerium hat einen Protest in den entschiedensten Ausdrücken gegen §. 1. des Grundrecht-Entwurfes, welcher den Ursprung aller Gewalten dem Volke vindizirt, eingelegt. Der Reichstag hat in Folge dieses Protestes die Diskussion darüber auf den 8. vertagt. Die hier zurückgebliebenen Minister Bruck und Thienfeld waren vorgestern aufs Schleunigste nach Kremsier berufen worden, wo gestern ein langer Ministerrath stattfand. Wiewohl man nichts Authentisches von den Entschlüssen des Ministeriums weiß, so wird doch von dem Ministerium nahe stehenden Personen versichert, das Ministerium sei mit sich im Reinen über die für alle Eventualitäten zu treffenden Maßregeln. Sollte der Reichstag nicht darauf eingehen, den ersten Paragraph ganz wegzulassen, oder ihn im Sinne des Ministeriums zu formuliren, so werde er aufgelöst werden; das Ministerium würde sodann diejenigen Bestimmungen der Verfassung, deren sofortige Einführung dringlich Noth thut, oktroyren und zur definitiven Feststellung der Konstitution eine neue Reichs-Versammlung einberufen. Diese würde aber dadurch von der jetzt tagenden Versammlung sich wesentlich unterscheiden, daß alle Provinzen Oesterreichs, die italienischen und ungarischen nicht ausgenommen, darin vertreten sein würden, und daß sie aus zwei Häusern bestände. So viel ist gewiß, daß das Ministerium gesonnen ist, mit unbeugsamer Entschlossenheit die eingeschlagene Bahn zu verfolgen, und die Erfolge der österreichischen Waffen einerseits, sowie andererseits die allgemeine Apathie, die auf so große Erschütterungen gefolgt ist, werden es in seiner Politik unterstützen.

— Zum neuen Jahre haben wir einen leidigen Gast bekommen, die Cholera nämlich, welche aus Ungarn zurückgekommene Soldaten mit heraufgebracht haben. Im Militair-Spitale sind bereits wiederholte Cholerafälle, größtentheils mit tödtlichem Ausgang, vorgekommen. Eine amtliche Kundmachung spricht zwar die Hoffnung aus, daß diese Cholerafälle nicht epidemischer Natur seien, weil der Gesundheitszustand in den übrigen Spitälern befriedigend zu sein fortfahre; indessen haben mich am Militair-Spitale angestellte Aerzte versichert, daß es unverkennbar die asiatische Cholera mit allen ihren Symptomen sei, die in diesem Spitale ausgebrochen. — Ein zweiter übler Gast, der in unsern Mauern haust, sind eine Art brandiger Blattern, von welchen vornehmlich Kinder heimgesucht werden, und die größtentheils nach kurzem Krankheitsverlaufe einen tödtlichen Ausgang nehmen.

Kremsier, 5. Januar. Seit gestern summt es wieder in allen Klubs, in Gast- und Kaffeehäusern, und wenn dieses radikale Geschwätz fortdauert, wird man, so glauben die Enragirten, bald Windischgrätz herschicken und die Hanna in Belagerungzustand erklären müssen. Die Ministerialerklärung wegen des §. 1 des Entwurfs der Grundrechte macht großes Aufsehen. Die Czechen, bis jetzt eine Hauptstütze des Kabinets, stellen sich, als wenn sie die Dupirten wären. Palacky, der Glatte und Geschmeidige, welcher Länder und Menschen opfern möchte, um nur Böhmen zu zcechisiren, spricht kühnlich bereits von Landesverrätherei. Der slavische Klub ist im Begriff, sich der Linken anzuschließen. Aus allen Anzeichen ist zu ersehen, daß wir am Beginn eines parlamentarischen Kampfes stehen. Helfert hat, gleichsam als Amendement, neue Grundrechte entworfen. Das Volk wird darin nicht erwähnt. Die Eigenschaft eines Staatsbürgers muß erst erworben werden. Der Adel bleibt!! Die persönliche Freiheit ist ein Spielball jedes Polizeimanns, da zur Verhaftung kein richterlicher, sondern ein mit Gründen versehener Befehl gehört. Die Strafgerichte haben blos schleunigst zu entscheiden, ob die polizeiliche Verhaftung fortzudauern hat. Es würde zu weit führen, die Finesse bei Abfassung dieser Amendements darzulegen. Im Reichstagsentwurf heißt es z. B.: „Privilegirte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen." Das Helfert'sche Amendement lautet: „Privilegirte und Ausnahmsgerichte sollen nicht bestehen." In solcher Weise geht es von Paragraph zu Paragraph mit juridischer Spitzfindigkeit, so arg, daß das Ministerium diese Helfert'sche Vorlage bereits beseitigte und Bach eine neue Fassung bearbeiten will. Indeß sind die Parteien in voller Berathung. Die nächste Sitzung des Reichstages wird jedenfalls von Bedeutung. (D. A. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war ohne sonderliches Interesse, da die Interpellationen des Herrn Baune über die auswärtige Politik keine neue Aufklärungen brachten. Der Minister des Auswärtigen, Herr Drouyn de Lhuys, erklärte, daß die Unterhandlungen wegen der italienischen Angelegenheiten im vollen Gange seien, daß deshalb aber die Regierung keine weiteren Mittheilungen machen könn. Herr Lamartine vertheidigte die Politik der provisorischen Regierung in der italienischen Frage; die Zukunft werde dieselbe rechtfertigen. Herr Ledru-Rollin verlangt bei dieser Gelegenheit, daß man endlich einmal die Anklagen wegen der Sache von Risquons-Tout zur Sprache bringe. Die Versammlung hörte diese Interpellationen gleichgültig an und ging zur Tagesordnung über.

Getreide-Bericht.

Berlin, 11. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco $26\frac{1}{2}$—27 Thlr., pro Frühjahr 82pfd. $28\frac{1}{4}$ Thlr. Br. u. bez.

Gerste, große, in loco 23—25 Thlr., kleine 18—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—$16\frac{1}{2}$ Thlr., pr. Frühjahr 48pfünd. $15\frac{3}{4}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $13\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 13 bez. u. G., pro diesen Monat 13 Thlr. Br., $12\frac{11}{12}$ bez., $12\frac{5}{6}$ G., pro Janr. Febr. 13 Thlr. Br., $12\frac{5}{6}$ bez., pro Febr.—März $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $12\frac{3}{4}$ bez., pro März—April $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $12\frac{2}{3}$ bez., pr. April—Mai $12\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $12\frac{5}{8}$ bez.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$—$14\frac{11}{12}$ Thlr. bez., pr. Janr. $15\frac{1}{4}$—15 Thlr., pro Febr. $15\frac{1}{2}$—15¹/ Thlr., pro Frühjahr $16\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $16\frac{7}{12}$ G.

Berliner Börse vom 11. Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	—	—	100 a	Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	91	$90\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{7}{8}$	$78\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{4}$	Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$95\frac{1}{2}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	—	$98 a 97\frac{3}{4}$	Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$91\frac{1}{2}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	84	$83\frac{1}{2}$		———				
Grosh. Posen do.	4	96	$95\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$91\frac{1}{2}$	91	$91\frac{1}{3}$
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$72\frac{1}{2}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	98	
do Stiegl. 2 4 A.	4	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{4}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$		Holl. 2½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	70	$69\frac{1}{2}$	$69\frac{3}{4}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$83\frac{3}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	$13\frac{1}{6}$		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$91\frac{3}{4}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	$77\frac{3}{4}$ a 77 bz.	Berl-Anhalt	4	$86\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	—	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ bz. u. B.
do. Stettin-Stargard	4	6	89 B. u. bz.	do. Potsd.-Magd.	4	$81\frac{1}{2}$ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$60\frac{1}{2}$ bz.	do. do	5	$93\frac{1}{2}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$101\frac{1}{2}$ B.
do. Leipziger	4	15	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	—	$50\frac{1}{4}$ B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	86 G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	78 a $\frac{1}{4}$ bz. u. G.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ B.
do. Aachen	4	4	54 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	$32\frac{1}{3}$ G.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$70\frac{3}{4}$ a 71 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	86 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	$98\frac{1}{2}$ G.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	$93\frac{1}{4}$ G.	do. III Serie.	5	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	$93\frac{1}{4}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	$78\frac{1}{2}$ B.
Breslau-Freiburg	4	5	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	—	Cosel-Oderberg	5	$95\frac{1}{2}$ G.
Bergisch-Märkische	4	—	60 B.	Steele-Vohwinkel	5	84 G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	70 bz. u. G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	38 G	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—.	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
				Kiel-Altona	4	89 G.
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Amsterdam-Rotterdam	4	—
				Mecklenburger	4	$35\frac{1}{4}$ G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—			
Pesther 26 Fl.	4	90	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$36\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	331,93'''	332,27'''	334,65'''
Thermometer nach Réaumur.	11	— 13,5°	- 10,0°	— 8,2°

Beilage.

Beilage zu No. 10 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 12. Januar 1849.

Italien.

Rom, 30. Dezember. Der Kanonendonner der Engelsburg und das Läuten der Glocken verkündeten gestern um Sonnenuntergang die Proklamirung der Konstituante.

So hätte also Rom im Wettlaufe der Revolution Toskana glücklich wieder überholt! Uebrigens zweifeln Viele, selbst der liberalen Partei, ob eine konstituirende Versammlung wirklich zusammen gebracht werden könne, da alle Aussicht, daß ein großer Theil der Provinzen die Wahlen verweigern wird. Die längst ausgetretenen Deputirten, so wie die jetzt nach Hause entlassenen, von denen so Wenige für die Konstituante stimmten, werden nicht ermangeln, ihr entgegen zu arbeiten. Hier hat man die Proklamation mit Gleichgültigkeit aufgenommen, trotz der offiziellen Feierlichkeit. Nur die Klubs hatten illuminirt und Fahnen heraus gehängt; hier und da einige Volkshaufen, die Evviva's schrieen.

Zum General der Nationalgarde sollte Masi ernannt sein, derselbe Sekretär des Fürsten Canino, mit dem dieser im Herbst 1847 die abentheuerliche Reise zum Gelehrten-Kongresse in Venedig machte, nur bekannt durch ein in Italien nicht seltenes Talent des Improvisirens. Chef des Generalstabs würde de Angelis. Doch behaupten Andere, Gallieno werde seine eingereichte Entlassung zurück nehmen.

Wie kläglich es übrigens mit der Deputirtenkammer, dem größten Theile ihrer Mitglieder nach, aussah, davon möge Ihnen einen Beweis liefern, daß außer dem neulich erwähnten Mayr Niemand den Muth hatte, gegen die Konstituante aufzutreten, obwohl zwei Drittheile von ihnen derselben entgegen waren. Das Höchste, wozu sich die Herren Potenziani und Duca di Montevecchio erheben konnten, war, daß sie schriftlich anzeigten, sie seien nicht erschienen, weil sie voraussetzen müßten, man werde die Konstituante berathen! (D. Ref.)

Großbritannien.

— Nach dem Fried of India hat man zu Kalkutta eine Sikhs-Verschwörung entdeckt, welche nichts Geringeres bezweckte, als die Briten umzubringen, den Schatz wegzunehmen und die Hauptstadt des britischen Indiens militairisch zu besetzen. Das unsinnige Komplott wurde durch die Treue eines Offiziers und mehrerer Soldaten des 16ten eingeborenen Grenadiers-Regiments, welche zum Scheine an der Verschwörung Theil genommen hatten, den britischen Behörden entdeckt, die sofort eine Anzahl Verhaftungen vornehmen ließen. Der Agent der Königin Mutter zu Lahore wurde festgenommen, aber alsbald wegen mangelnder Beweise freigelassen. Es soll gewiß sein, daß die Verschwörer auf Beistand von Nepaul aus rechneten, wo der Radschah seit kurzem ein Beobachtungsheer an der Grenze zusammengezogen hatte. Lord Dalhousie wollte unverzüglich vom Radschah Erläuterungen über sein Verhalten fordern.

— Die deutschen Auswanderer, welche um die Mitte November auf dem von Bremen nach New-York bestimmten Schiffe „Atlantic" Schiffbruch litten und seitdem in Margate und London anständig verpflegt wurden, wofür die hamburger Eigenthümer des gestrandeten Schiffes bezahlten, sind jetzt auf einem anderen Schiffe, nachdem man sie wieder mit dem Nöthigsten versorgt hatte, nach New-York abgegangen, wo bei der Ankunft eine in Hamburg subskribirte Summe unter sie vertheilt werden soll.

Vermischte Nachrichten.

Reichenberg, 5. Januar. Ein gräßliches Unglück hat sich in unserer nächsten Nähe ereignet. Die ausgedehnte herrlich gelegene Spinn- und Maschinen-Fabrik der Herren Herzig und Söhne in dem eine Stunde von Reichenberg entfernten Grünwald ist ein Raub der Flammen geworden, welche, seit 5 Uhr Morgens wüthend, ein wahres Werk der Vernichtung an sämmtlichen schönen Fabriks- und Wohngebäuden übten, und da weder Maschinen, noch Waaren, noch Einrichtungsstücke gerettet werden konnten, einen sehr beträchtlichen Schaden anrichteten. Den unersetzlichsten Verlust erleidet aber das Etablissement sowohl, als die ganze Gegend und die Stadt Reichenberg durch den Tod des Reichstagsdeputirten Karl Herzig, welcher seit den Kammerferien hier anwesend, aus seiner Wohnung in Reichenberg zum Brande eilte, sich daselbst anordnend und rettend zuweit unter das brennende Gebälke wagte, und von einem einstürzenden Gewölbe begraben wurde. Ihm wäre vielleicht noch ein einflußreicher und glänzender Wirkungskreis vorbehalten gewesen. Auch andere Menschenleben sind bei diesem fürchterlichen Brande noch zu beklagen; die Anzahl derselben, so wie die Entstehungsart des Feuers, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Sonst und Jetzt.

Stettin. Am 10ten Juni 1825 überreichten die Zöglinge des hiesigen Gymnasiums unter Leitung des Schulraths Koch bei der ersten Anwesenheit der Statthalterin von Pommern zur Bewillkommnung ein selbst gefertigtes Gedicht; (aus triftigen Gründen!! ist diese Begrüßung im vergangenen Jahre bei der ersten Anwesenheit der jetzigen Statthalterin von Pommern wohl unterblieben).

So sehr wie es uns drängt, aus dem erwähnten Gedichte Einiges mitzutheilen, können wir es an dieser Stelle, „einer Anklagekammer", aus leicht ersehbaren Gründen nicht, damit es diesmal aber nicht ohne Poesie abgehe, theilen wir einige Zeilen eines Gedichts mit, was die hiesigen Quartaner (W. A. O.) mit einem werthvollen Geschenke einem Lehrer überreichten, der wegen Beleidigung höchster Personen zur Untersuchung gezogen ist:

Aber Ihrer Schüler Liebe,
Und des Dankes? heil'ge Triebe,
Theurer Lehrer! werden rein,
Unverfälscht und ewig sein.

Anklagekammer der freien Presse.

Ein Bürger für Viele.

Entdeckung der Präsidenten der hiesigen Demokratie.

Aus sicherer Quelle theilen wir, mit der Bitte um strenge Verschwiegenheit, hierdurch mit, daß 2 von den 3 Herren, welche von dem Bunde „der Gerechtigkeit" für Stettin erwählt, und in No. 6 d. Ztg. genannt sind, sich der Namen Streber und Schnitter als Maske bedienen, wahrscheinlich um für gewisse Fälle sich eine Hinterthür zu lassen. Es ist bis jetzt unbestimmt, wer unter dem Namen Streber den Paris-Apfel der Demokratie erhalten hat, ob das der Rathsherr ist, der nach Zulage strebt, oder der Dr. phil., der nach dem Titel eines Märtyrers der Freiheit, oder drittens der Dr. phil, der jetzt an dem Todesort von Robert Blum sich befindet und dort nach einer Professorstelle strebt. Eben so unbestimmt ist es, wer den Namen Schnitter trägt, wahrscheinlich Einer von den 3 Doktoren, welche den Staat, ebenso wie den menschlichen Körper behandeln, und die Geburtswehen der Freiheit durch Kaiserschnitte zur Welt fördern wollen, unbekümmert, ob die lebende Generation darüber zu Grunde geht, wenn nur in ihrer Phantasie für die Nachkommen gesorgt ist. Ist es der ehemalige oder der jetzige Präsident des Volksvereins, oder sind diese Beiden nach jesuitischer Weise von dem Dr. nur vorgeschoben (der sich durch den Bürgerwehrklub eine Leibgarde bilden wollte). Wir können es jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen, wer der Glückliche ist. Zur Ehre unsrer Vaterstadt hoffen wir aber, daß Musje Schnitter nicht der noch etwas jugendliche jüdische Doktor ist, bei dessen plumpem Auftreten bei Gründung des Bürgerwehrklubs wir uns des Sprüchworts erinnerten: „Herr M., was kostet die Mandel — Demokraten!"

Anklagekammer der freien Presse.

Ein Bürger für Viele.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit falsche Darlehns-Kassen-Scheine zu 5 Thlr. und zu 1 Thlr. zum Vorschein gekommen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, im eigenen Interesse des Publikums dessen Mitwirkung zur Entdeckung der Fälscher in Anspruch zu nehmen und Jedem, welcher der Behörde über einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Darlehns-Kassen-Scheine zuerst eine solche Anzeige macht, daß diese zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Anfertigung der falschen Darlehns-Kassen-Scheine benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zuzusichern.

Die Anzeige kann Jeder bei der Orts-Polizei-Behörde machen und auf die Verschweigung seines Namens rechnen, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren nachgegeben werden kann.

Berlin, den 3ten Januar 1849.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen.

von Lamprecht.

Bekanntmachung.

Um die hiesigen Justizbeamten an den Wahlen der Wahlmänner für die 2te und resp. 1ste Kammer, welche an den beiden Montagen, den 22sten und 29sten dieses Monats, stattfinden, ungehindert Theil nehmen zu lassen, bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts und hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts an den bezeichneten beiden Tagen geschlossen, eben so wie es an Festtagen der Fall ist. Die betreffenden Gerichts-Eingesessenen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die auf diese Tage anberaumten Termine theils ausdrücklich auf andere Tage verlegt worden, theils, wenn dies in einzelnen Fällen außer Acht geblieben sein sollte, auf Grund der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten d. M. an dem zunächst folgenden Dienstage werden abgehalten werden.

Stettin, den 8ten Januar 1849.

Königliches Ober-Landesgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der Untersuchung wider die Theilnehmer des am 1sten Mai d. J. hier stattgefundenen Tumults soll dem Schneidergesellen Carl Gottlieb Aderhoff aus Neu-Ruppin, 40 Jahre alt und seit 12 Jahren hier wohnhaft, ein Straferkenntniß eröffnet werden. Da derselbe sich von hier entfernt hat und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf ihn zu achten und ihn im Betretungsfalle verhaften, uns aber davon sofort Nachricht zugehen zu lassen.

Beschreibung: Aderhoff ist 5 Fuß 10 Zoll groß, von gerader Haltung, hat ein längliches Gesicht, dunkelblonde Haare, graue Augen, längliche Nase, die Zähne nur vorn vollständig, dunkelblonden Bart und viele Pockennarben. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Stettin, den 30sten Dezember 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht, Criminal-Deputation.

Entbindungen.

Am 11ten d. wurde meine liebe Frau von einem gesunden Sohne schwer, doch glücklich entbunden, was ich hierdurch ergebenst anzeige.

Prediger Budy.

Die gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen

der Prediger Beerbaum.

Stettin, den 11ten Januar 1849.

Todesfälle.

Noch tief betrübt über den Tod des geliebten Onkels, wird mir heute die neue Nachricht von dem Tode der hochverehrten theuren Tante, der Frau Oberst von Prosch, geb. Freiin von Diebitsch. Nur wenige Tage vermochte sie den Schmerz zu ertragen über den Tod ihres einzigen Bruders. Ich verlor in ihr eine wahre mütterliche Freundin. Diese Anzeige allen meinen hiesigen Freunden und Bekannten.

Stettin, den 10ten Januar 1849.

Verw. Regierungs-Räthin H. F. von Johnston, geb. Prahl.

Das heute früh 7 Uhr an Entkräftung erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres geliebten Mannes, des Königlichen Consistorialraths und Hofpredigers a. D., Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse, Dr. Schmidt, im 75sten Jahre seines segenreichen Lebens, zeigt hierdurch tief betrübt in ihrem und ihrer abwesenden Kinder Namen ergebenst an die hinterbliebene Wittwe.

Stettin, den 11ten Januar 1849.

Heute Morgen entriß uns der unerbittliche Tod unsere kleine freundliche Minna in einem Alter von 5 Jahren 8 Monaten.

Diese traurige Mittheilung widmen wir allen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend.

Stettin, den 11ten Januar 1849.

H. Kleinwort und Frau.

Auktionen.

Holzverkauf.

Der Holzverkauf auf dem Stamm von eichen und kiefern Nutzhölzern wird in der Messenthiner Forst am 5ten, 12ten und 19ten Januar 1849, stets Vormittag um 10 Uhr beginnend, fortgesetzt.

Stettin, den 26sten Dezember 1848.

Oeconomie-Deputation.

Nachlaß-Auktion am 16ten Januar c., Vormittags 9 Uhr, Mönchenstraße No. 610, über Glas, Porzellain, gute Damenkleidungsstücke, Leibwäsche, Betten, Möbel, wobei Sopha, Spiegel, Spinde aller Art, Komoden, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Mönchenbrücke No. 195, vis-à-vis der Königsstraße, bestehend aus zwei Läden, soll billig verkauft werden. Das Nähere daselbst.

Guts-Verkauf.

Mein Landwehrverhältniß macht es mir wünschenswerth, meine im Randow'schen Kreise, eine Meile von Stettin, mit einem Haltpunkt an der Stettin-Posener Eisenbahn belegenen Güter Finkenwalde und Kiowsthal aus freier Hand zu verkaufen. Anfragen werden in portofreien Briefen erbeten.

Finkenwalde, im Januar 1849.

von Katt.

Meine in Ueckermünde gelegenen Grundstücke, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus in gutem Zustande, sub No. 16 in der Uecker- und Hauptstraße, nahe am Markt, worin seit einer Reihe von Jahren ein Kürschner- und Ledergeschäft betrieben worden, nebst dazu gehörigen Stallungen und Hauskavelz;
2) ein Garten, sub No. 25 vor dem Anklamer Thore, mit tragbaren Obstbäumen in gutem Kulturzustande und einem Gartenhause versehen,

beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen öffentlichen Termin auf den 6ten Februar c. in dem eben bezeichneten Wohnhause angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind vorher bei dem Herrn L. Gröning zu Rochow bei Ueckermünde, wie auch hier bei mir zu erfahren und werden im Termin selbst näher bekannt gemacht. Ich bin bereit, dieselben äußerst günstig zu stellen, und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.

Anklam, den 9ten Januar 1849.

L. Krüger.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Rügenwalder Gänsebrüste

zu herabgesetzten Preisen bei

Taetz & Co., Krautmarkt No. 1056.

---

20 Stück frischmilchende Kühe stehen auf Zollkrug zwischen Damm und Stettin zum Verkauf.

Fichten Klobenholz offeriren a $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Köhlau & Silling.

Ein großes Netz, bestehend aus 30 Klaftern Flügel mit einem Sack, ist billig zu verkaufen Schiffbaulastadie No. 7, beim Fischermeister G. Jahn.

Ein neues Laden-Repositorium nebst Zubehör, sowie ein Bretterschuppen ist zu verkaufen. Näheres große Lastadie No. 213 im Comtoir.

Rigaer und Memeler Kron-Säe-Leinsamen offerirt billigst

Carl Friedr. Siebe.

Vermiethungen.

Speicherstraße No. 71 sind mehrere kleine Wohnungen, so wie Remisen und Böden zu vermiethen.

Die Parterre-Wohnung große Lastadie No. 220 ist sogleich zu vermiethen.

Die zweite Etage am Kohlmarkt No. 435, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, ist zum 1sten April 1849 zu vermiethen.

Fuhrstraße No. 847 ist die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Die 3te Etage meines Hauses, bestehend aus vier Stuben nebst allem Zubehör, ist zum 1sten April zu vermiethen. C. F. Dreyer, Roßmarkt No. 720.

Zwei Stuben nebst allem Zubehör sind zum 1sten Februar c. billig zu vermiethen. Näheres Lastadie No. 208, 1 Treppe hoch.

Zwei wohl eingerichtete Wohnungen, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß rc., sind sogleich oder auch am 1sten April d. J. Pladrin 113 zu vermiethen.

Die zweite Etage Louisenstraße No. 755 ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Breitestraße No. 387, Sonnenseite, ist zum 1sten April 1849 die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Waschhaus, zu vermiethen.

Große Lastadie No. 229 ist die vorzüglich schöne 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben mit allem Zubehör, ferner eine nach vorne belegene, bisher zum Comptoir benutzte Stube, 1 Remise, 1 Schuppen und großer Hofraum zu vermiethen.

In dem Hause Schiffbau-Lastadie No. 38, vis-a-vis der Baumbrücke, ist die Parterre-Wohnung zu Ostern 1849 anderweitig zu vermiethen. In derselben ist seit längeren Jahren eine Schankwirthschaft mit Vortheil betrieben, könnte nöthigenfalls auch für ein anderes Geschäft eingerichtet werden. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Elegante Wohnungen für Herren zu zwei und zwei einen halben Thaler monatlich sind zu haben. Näheres Breitestraße No. 370 beim Buchhalter Nehring.

Breitestraße No. 372 ist die 3te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 434 ist in der 3ten Etage ein Quartier von 4 zusammenhängenden Piecen, heller Küche, Kellerraum rc. sogleich oder zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

☞ Ein Laden nebst Wohnung ist Bollenthor No. 936 zum 1sten April c. zu vermiethen. Näheres 2 Treppen hoch.

Kl. Domstraße 686 ist die zweite Etage von zwei Vorder-, einer Hinterstube, Kammer, Alkoven, Küche nebst Zubehör zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Roßmarktstraße No. 693 ist die bel Etage, bestehend aus 6 heizbaren Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. miethsfrei.

Breitestraße No. 385 ist die bel Etage zum 1sten April zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 340 ist die 2te Etage, in 4 heizbaren Stuben nebst allem Zubehör bestehend, zum 1sten April zu vermiethen.

Große Domstraße No. 665 ist die zweite Etage von 6 Stuben nebst Zubehör zum 1sten April 1849 zu vermiethen.

Große Lastadie No. 241, Sonnenseite, ist zum 1sten April die bel Etage, bestehend aus 5 Stuben, Schlaf-Kabinet und anderem Zubehör, zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zwei aneinander liegende möblirte Zimmer nebst 1 oder 2 Kabinets werden zum 1sten Februar d. J. gesucht. Vermiether belieben sich bei der Expedition d. Bl. recht bald zu melden.

Anzeige.

Nachdem wir das Geschäft des Herrn F. Bauck & Co. käuflich übernommen haben, werden wir fortwährend Lager von

allen Sorten engl. Steinkohlen,
Steinkohlenpech und
Roman-Cement

halten, und empfehlen wir diese Artikel zu den billigsten Preisen.

Engel, Beckmann & Co.,
Comtoir: gr. Oderstraße No. 10.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig,

auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründet, unter spezieller Aufsicht der Königl. Sächs. hohen Landesregierung und unter Controlle einer jährlich abzuhaltenden Generalversammlung stehend, zu welcher jedes anwesende Gesellschaftsmitglied stimmfähig ist, versichert Mobilien wie auch Immobilien zu den billigsten Prämiensätzen.

Antrags-Formulare und jede zu wünschende Auskunft werden von mir mit Vergnügen ertheilt.

Alt-Damm, den 26sten Dezember 1848.

Heyn, Lehrer.

Diejenigen, welche zur Zeit Anforderungen an meinen Sohn, den Gutsbesitzer Herrn George Wilhelm von Warburg zu Lebehne haben, fordere ich auf, binnen spätestens bis Ende dieses Monats dem Herrn Justizrath Alker zu Stettin den Betrag und Rechtsgrund ihrer Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, da ich mich dann entschließen will, ob und in wie weit ich diese Ansprüche tilgen werde. Meldungen, welche später eingehen, und Ansprüche, welche von jetzt ab entspringen, werde ich nicht berücksichtigen.

Hohen-Landin, den 10ten Januar 1849.

Verwittw. Generalin von Warburg.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt,

Haupt-Agentur

bei Friedr. Netzlaff in Stettin,

Breitestraße No. 389,

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser, Mobilien, Leinenzeug, Betten, Waaren aller Art, Getreide in Speichern und Scheunen, Vieh und sonstigen Gegenständen zu billigen Prämien ohne Nachschußverbindlichkeit für den Versicherten.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage große Lastadie No. 213 ein

Waaren- & Herings-Geschäft

etablirt habe.

Unter Zusicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preisnotirung bitte ich um geneigte Aufträge.

Stettin, den 8ten Januar 1849.

W. Raschke,
große Lastadie No. 213, im Gasthof zum braunen Roß.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Lager von fertigen Kleidungsstücken gänzlich geräumt habe und nur fortan auf Bestellung arbeite. Ich bitte daher meine Freunde und Gönner, mir das bisher geschenkte Zutrauen ferner zu schenken, da ich nach wie vor für prompte und reelle Bedienung Sorge tragen werde.

H. A. R. Eisert, Schneidermeister,
Reifschlägerstraße No. 50, bei Herrn Isabella.

☞ Wagen, Helme rc. werden unter Garantie der Dauerhaftigkeit billig lackirt; auch besorge ich jede vorkommende Reparatur an Wagen aufs billigste und beste.

Bernhardt, Wagenlackirer,
Pladrin No. 112.

Haasenfelle kauft C. A. Ludewig,
Grapengießerstraße No. 416.

Lotterie.

Zur nahe bevorstehenden Ziehung der 1sten Klasse 99ster Lotterie sind noch Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 2. Sonntage n. Epiph., den 14. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Divisions-Prediger Flashar, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Hofprediger Brunner, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Fischer, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Kandidat Collier, um 9 U.
Nachmittag 2 Uhr: Vorlesen.

Freie christliche (deutsch-katholische) Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 14. Januar, Vormittags 9 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am 2. Sonntage nach Epiphanias:
Herr Pastor Odebrecht, um $10\frac{1}{2}$ U.
Derselbe, um 3 U.
Freitag, Abends 7 Uhr, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger J. Köbner.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 13. Januar, Morgens $10\frac{1}{2}$ Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.